



Seminar für das Lehramt
für sonderpädagogische Förderung

Ausbildungsprogramm

(gem. § 10 (6) OVP 2011, in der Fassung vom 25. April 2016)

Stand: April 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Orientierungsrahmen
 - 2.1. Kompetenz- und Standardorientierung
 - 2.2. Personenorientierung
 - 2.3. Wissenschaftsorientierung
3. Strukturmerkmale
 - 3.1. Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)
 - 3.2. Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen
 - 3.3. Fachliche und überfachliche Ausbildungsberatung
 - 3.4. Ausbildungsberatung und personenorientierte Beratung
 - 3.5. Anzahl und Aufteilung der Beratungsanlässe (Unterrichtsbesuche)
4. Ausbildungsfelder
 - 4.1. Kernseminar
 - 4.2. Fachrichtungsseminar
 - 4.3. Unterrichtsfachseminar
 - 4.4. Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen
 - 4.5. Selbstgesteuertes Lernen der LAA in selbst organisierten Lerngruppen
 - 4.6. Kollegiale Beratung
 - 4.7. Portfolio Praxiselemente
5. Evaluation
6. Ausbildungspläne

1. Einführung

Das vorliegende Ausbildungsprogramm beschreibt die Vorgaben der Arbeit im ZfsL Hamm - Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF) - in den wesentlichen Elementen.

Die Ausführungen gründen auf der Seminarentwicklung der vergangenen Jahre auf der Basis gemeinsamer Überlegungen und Zielsetzungen des Kollegiums. Das Kollegium versteht das Seminar als professionelle Lerngemeinschaft, die bestrebt ist, sich beständig weiter zu entwickeln.

Das Ausbildungsprogramm orientiert sich am Kerncurriculum mit der Leitlinie Vielfalt und den 5 Handlungsfeldern sowie den Vorgaben der OVP 2016 in der Fassung vom 25. April 2016.

Die Ausführungen sollen den an der Ausbildung Beteiligten, insbesondere den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, aber auch der Kooperation in der Ausbildungspartnerschaft zwischen Seminar und Schulen dienen als

- Informationsquelle bei der individuellen Orientierung,
- Grundlage für die gemeinsame Planung und Ausgestaltung der jeweiligen Ausbildungselemente,
- Bezugspunkt für die Reflexion eines durchgeführten Ausbildungselements.

2. Orientierungsrahmen

2.1. Kompetenz- und Standardorientierung

Die KMK-Vereinbarungen von 2004 und 2008 sind Grundlage für die Arbeit im Vorbereitungsdienst. Das Kerncurriculum ist Ausfluss der KMK-Empfehlungen und verbindliche Maßgabe für die Ausbildung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.

Im Seminar SF verstehen wir Unterrichten immer auch als erziehendes, diagnostisch fundiertes, förderorientiertes Handeln in heterogenen Lerngruppen, das wesentlich auf Kooperation mit anderen Beteiligten beruht.

3.2. Personenorientierung

Personenorientierung nimmt die Individualität der angehenden Lehrkräfte in den Fokus und unterstützt sie effizienter als zuvor bei der Entwicklung ihrer Professionalität und bei der Entwicklung ihrer Lehrerpersönlichkeit.

Lehramtsanwärterinnen und -anwärter stehen konsequent im Mittelpunkt des Ausbildungsgeschehens. In ihrem Denken und Handeln, in ihrer Person und in ihrem Selbstverständnis konkretisiert sich das Geschehen der übrigen drei Bereiche. Die konsequente Personenorientierung zeigt sich in der Ausbildung u. a. an diesen Bausteinen:

- Eingangs- und Perspektivgespräch (§ 15 OVP 2011)
- Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (§ 10 (4) OVP 2011)
- Fachliche und überfachliche Ausbildungsberatung (§ 10 (5) OVP 2011)

3.3. Wissenschaftsorientierung

Die Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung verschränkt theoretisches Wissen aus Fach- und Bildungswissenschaften mit einem konkreten Praxisbezug. Der Wissenschaftsbezug zeigt sich zum einen in einem Rückgriff auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter aus der ersten Phase ihrer Ausbildung mitbringen;

zum anderen bedeutet Wissenschaftsorientierung im Vorbereitungsdienst aber auch konsequentes Zurüsten von Sachkompetenz, die für eine professionelle Ausübung des Lehrberufs nötig ist. Eine Erweiterung von Sachkompetenz bezieht sich dabei auf alle Handlungsfelder der Lehrtätigkeit, die durch das Kerncurriculum vorgegeben sind.

In Abgrenzung zum in der ersten Phase erworbenen grundlegenden Strukturwissen geht es im Vorbereitungsdienst darum, mit diesem Wissen das eigene Handeln zu erproben und reflexiv abzusichern.

3. Strukturmerkmale

3.1. Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)

In den ersten 6 Wochen nach Beginn der Ausbildung findet ein Gespräch zwischen Lehramtsanwärterin und -anwärter, der / dem Ausbildungsbeauftragten und der Kernseminarleitung statt, in dem eine Bilanz des aktuellen Ausbildungsstandes gezogen und Perspektiven für die weitere Ausbildung in Schule und Seminar aufgezeigt werden.

Die Vorbereitung auf das EPG erfolgt in den Kernseminaren.

3.2. Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen

Alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter nehmen diese Beratung zweimal wahr. Die Leiterinnen und Leiter der überfachlichen Ausbildungsgruppen (Kernseminarleitungen) führen die personenorientierte Beratung durch.

3.3. Fachliche und überfachliche Ausbildungsberatung

Lehramtsanwärterinnen und -anwärter werden durch Vertreterinnen und Vertreter aus ZfsL und Schule intensiv als Lehrende und Lernende beobachtet und beraten.

Das erfordert über die fachliche Sicherheit hinaus eine differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Fähigkeit, Anregungen von außen in das eigene Handeln zu integrieren. Neben der Arbeit in Fachrichtungs- und Fachseminaren liefert das überfachliche Seminar durch übergreifende Beobachtungs- und personenorientierte Beratungsprozesse die Voraussetzung zur Entwicklung einer individuellen Lehrerpersönlichkeit.

Rollensicherheit in allen Handlungsfeldern der Lehrtätigkeit erwerben die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowohl durch die Entwicklung und Stabilisierung ihrer personalen und sozial-kommunikativen Kompetenz als auch durch die Stärkung ihrer Handlungskompetenz und ihrer methodisch-didaktischen Kompetenz.

3.4. Ausbildungsberatung und personenorientierte Beratung

Überfachliche Ausbilderinnen und Ausbilder führen sowohl Ausbildungsberatung als auch personenorientierte Beratung durch.

Personenorientierte Beratung geht über die fachliche und überfachliche Ausbildungsberatung hinaus und hilft den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern u. a. dabei,

- ihre persönliche Rolle im System Schule zu finden,
- persönliche Ziele im Blick auf ihre berufliche Situation zu entwickeln und zu verfolgen,
- mit den Ansprüchen und Belastungen des beruflichen Alltags effektiv umzugehen,
- das eigene Lehrerverhalten zu analysieren und zielorientiert zu entwickeln,

- Probleme und Konflikte im Schulalltag zu erkennen und zu bewältigen.

Ausbildungsberatung und personenorientierte Beratung können im Laufe einer Beratungssitzung ineinander übergehen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip, sobald überfachliche Ausbilderinnen und Ausbilder personenorientiert beraten. Außerdem sind diese hinsichtlich der Inhalte personenorientierter Beratung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3.5. Anzahl und Aufteilung der Beratungsanlässe (Unterrichtsbesuche)

Jede Lehramtsanwärterin / jeder Lehramtsanwärter erhält in der Regel 10 Unterrichtsbesuche, davon in der Regel fünfmal in der sonderpädagogischen Fachrichtung und fünfmal im Unterrichtsfach.

Beim 4. oder 5. Unterrichtsbesuch in der sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Unterrichtsfach kann einmal Unterrichtsfach und Fachrichtung gekoppelt werden.

Auch die überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder besuchen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Unterricht, um sie auf der Grundlage einer Unterrichtsstunde zu beraten. Eine solche Beratung kann Ausbildungsberatung, personenorientierte Beratung oder beides sein.

Ausbildungsberatung der überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder auf der Basis von Unterrichtsbesuchen kann auch zusammen mit einer Fachleiterin bzw. einem Fachleiter stattfinden.

4. Ausbildungsfelder

Das Ausbildungsprogramm des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Orientierung am Kerncurriculum
- Vernetzung der Handlungsfelder
- Lernprogression
- Eigenverantwortlichkeit der Lernenden

Ausgehend von den Erschließungsfragen des Kerncurriculums, die den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern den Zugang zu den Handlungsfeldern erleichtern sollen, zeigt das Handlungskonzept in seiner jeweiligen fach- und quartalsbezogenen Ausprägung die Beziehung zwischen dem Handeln in der Schule und dem stets darauf bezogenen Handeln an den anderen Lernorten.

4.1. Kernseminar

Die Arbeit im Kernseminar betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrer-Handelns, alle Förderorte, alle Förderschwerpunkte / sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie Schultypen und alle Lernbereiche im System sonderpädagogischer Förderung.

Es thematisiert die problemorientierte Auseinandersetzung mit sonderpädagogischen, allgemeindidaktischen und -methodischen Konzepten und Prinzipien. Dabei baut die Arbeit auf Kenntnissen und Fähigkeiten auf, die während des Studiums erworben wurden und zielt auf den Erwerb von Kompetenzen für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

4.2. Fachrichtungsseminar

Die Seminare der sonderpädagogischen Fachrichtungen setzen sich mit den je spezifischen Bedingungen, Aufgaben und Problemen des betreffenden Förderschwerpunkts auseinander. Darüber hinaus werden Einblicke in weitere Förderschwerpunkte ermöglicht.

Die Arbeit im Fachrichtungsseminar betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns, alle Förderorte und alle Lernbereiche im System sonderpädagogischer Förderung.

Sonderpädagogischer Unterricht orientiert sich neben den Vorgaben der AO-SF an der individuellen und sozialen Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Er bietet Bedingungen, die den Förderbedarf im Bildungs- und Erziehungsbereich mit angestrebten Qualifikationen (Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz) in Übereinstimmung bringt. Voraussetzung hierfür ist die genaue Kenntnis über die Anforderungen der Bildungsgänge und der verschiedenen Entwicklungs- und Förderbereiche.

Die Aufgabenstellung, einen **Lern- und Entwicklungsplan** anzufertigen, wird zu Beginn der Ausbildung erarbeitet; dazu werden die Kriterien verdeutlicht und die erforderlichen Bereiche zur Darstellung vereinbart.

Der Lern- und Entwicklungsplan wird der Fachleitung zur Einsicht vorgelegt und die/der LAA erhält eine Rückmeldung.

Die Fachrichtungsseminare haben die jeweils fachrichtungsspezifischen Lernerkenntnisse von Lernenden zum Gegenstand von Ausbildung. Sie vermitteln Strategien und Förderkonzepte, um Schülerinnen und Schülern fachliches Lernen zu ermöglichen und individuelle Entwicklung zu unterstützen.

4.3. Unterrichtsfachseminar

Die Fachseminare thematisieren die fachdidaktischen und methodischen Fragestellungen und Konzepte. Diese werden immer wieder auch mit den verschiedenen sonderpädagogischen Bedingungs- und Handlungsfeldern in Abgleich gebracht. Sie leiten an, bei der Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung der Lernenden mit besonderem Förderbedarf diesen differenziert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, um so dem Bildungsauftrag von Schule für alle Lernenden zu entsprechen.

Die Arbeit in den Fachseminaren betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns, alle Förderorte und alle Fachrichtungen sowie Schultypen.

Die fachliche Förderung von Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann insbesondere in den folgenden drei Tätigkeitsfeldern von Lehrkräften fokussiert werden:

- Sicherung des Lernerfolgs durch didaktische sowie methodische Anpassung an den einzelnen Lernenden
- Sicherung des Lernerfolgs durch individuelle Begleitung bei der Vor- und Nachbereitung der Inhalte und Arbeitsweisen des Klassenunterrichts
- Ergänzung durch individuell angepasste und spezielle Strategien zur Lernunterstützung

(vgl. Wember, F. B.: Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Unterrichtsentwicklung; in: Zeitschrift für Heilpädagogik (10) 2013, S. 380 – 38)

Innerhalb der einzelnen Fachseminare werden die jeweils didaktischen und methodischen Spezifika thematisiert und entsprechend vertieft. Beispielsweise können dies sein: Mehrsprachigkeit und Konzept "Leichte Sprache" im Fachseminar Deutsch, zählendes Rechnen und

seine Prävention sowie Adaption von Aufgaben im Fachseminar Mathematik, Sicherheit im Schulsport, kooperative Schulsportentwicklung (kommunale Bildungslandschaften etc.), außerunterrichtliche Schulsportangebote im Fachseminar Sport.

Ergänzend zur Ausbildung im eigenen Fach erhalten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an sogenannten „Fächertagen“ Gelegenheit zur Einsicht in nicht studierte Fächer. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen im Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden erste Einblicke in fachspezifische Didaktiken und Methoden vermittelt, um die angehenden Lehrkräfte in ihren ersten „fachfremden“ Unterrichtsplanungen und diesbezüglicher Weiterarbeit zu unterstützen.

4.4. Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen sehen sich die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung einer Vielfalt von Anforderungssituationen gegenüber (Gemeinsames Lernen, Sonderpädagogische Förderung in inklusiven Schulsystemen, Kooperation in einem multiprofessionellen Team, in einem regionalen Netzwerk, ...).

Zur erfolgreichen Bewältigung dieser Anforderungssituationen müssen Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung ihre Expertise weiterentwickeln.

Daher bekommen LAA im Lehramt SF im Laufe ihrer Ausbildung umfangreich Gelegenheit unterschiedliche Formen der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kennenzulernen und die gemachten Erfahrungen zu reflektieren.

4.5. Selbstgesteuertes Lernen der LAA, u.a. in selbst organisierten Lerngruppen

Selbstgesteuert sind Lernprozesse dann, wenn die Lehramtsanwärterinnen und –anwärter:

- diese Prozesse selbst initiieren,
- dabei ihre Lernbedürfnisse selbst artikulieren,
- ihre Lernziele selbst bestimmen und dabei Hilfe, die sie brauchen, selbst benennen und in Anspruch nehmen,
- die Lernprozesse im Blick auf Inhalte, Dauer und die methodische Umsetzung selbst organisieren,
- ihre Lernprozesse selbst evaluieren.

Leitlinien selbstgesteuerten Lernens im Vorbereitungsdienst:

- Handlungs- und Praxissituationen als Ausgangspunkt für die Ausbildung nehmen
- Verschränkung von Theorie und Praxis als Grundlage reflektierter Praxis anstreben
- Lernen der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter als individuellen, aktiven, konstruktiven und selbstgesteuerten Prozess erwachsener Lernerinnen und Lerner ansehen
- Freiräume für die möglichst selbstständige Gestaltung des eigenen Ausbildungsprozesses gewähren
- Individuelle Erfahrungen, Ideen und Vorstellungen zur möglichst intensiven Gestaltung des Personenbezugs nutzen
- Information und Erfahrung zur Sicherung des Erkenntniszuwachses und zur Entwicklung der Handlungskompetenz verbinden
- Individuelle Stärken zur Erreichung eines hohen Maßes an Selbstwirksamkeit wahrnehmen und fördern
- Individuelle Schwächen als Entwicklungsaufgaben wahrnehmen und begreifen

- Möglichkeiten zur kritisch-distanzierten Selbstreflexion anbieten, um professionsbezogenes Handeln anzubahnen und zu stabilisieren

Die Konstituierung und Begleitung selbst organisierter Lerngruppen erfolgt im Rahmen der Kernseminare.

4.6. Kollegiale Beratung

Im Laufe ihrer Ausbildung lernen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter die Methode der Kollegialen Beratung kennen.

Vom zweiten Ausbildungsquartal an unterrichten alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter neun Wochenstunden selbstständig bedarfsdeckend. Das erfordert unter anderem, ihnen eine qualifizierte Begleitung und Unterstützung anzubieten hinsichtlich dieses (Ausbildungs-) Unterrichts, der ohne Begleitung durch Ausbildungslehrerinnen und -lehrer stattfindet. Dazu erscheint das Angebot einer Gruppenberatung geeignet, das Teilnehmenden Klärungs- und Handlungshilfen gibt und Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Die Entwicklungen im Berufsfeld der Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind geprägt von einer Vielfalt der Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung. Zudem erfährt die der Beratungskompetenz für Lehrkräfte des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung zunehmende Bedeutung.

Das erfordert neben allen üblichen Anforderungen des Agierens als Lehrkraft eine Initiierung kontinuierlicher Beratungsprozesse, die den Ausbildungs- und Berufsalltag der Lehramtsanwärterinnen und Anwärter hilfreich begleiten.

4.7. Portfolio Praxiselemente

In der nordrhein-westfälischen Lehramtsausbildung ist mit dem Portfolio Praxiselemente die Idee verankert, die gesamte Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiografischen Prozess zu verstehen. Angehende Lehrkräfte können ihren individuellen Professionalisierungsprozess innerhalb des Portfolios in allen Phasen reflektieren ihre Entwicklung dokumentieren.

5. Evaluation

Neben den regelmäßigen mündlichen Rückmeldungen stellen schriftliche Evaluationsergebnisse eine wichtige Grundlage bei der Qualitätssicherung und für Seminarentwicklung dar. Zur Hälfte und am Ende der Ausbildung wird die Arbeit in den Kern-, Fachrichtungs- und Fachseminaren evaluiert und so kontinuierlich weiterentwickelt.

Einzelne Veranstaltungen werden gesondert evaluiert, um Folgeveranstaltungen ggf. optimieren zu können.

6. Ausbildungspläne

Die Seminaerausbilderinnen und –ausbilder erstellen zu Beginn eines jeden Quartals Ausbildungspläne. Diese werden mit Zielrichtung der Erschließung der Handlungsfelder des Kerncurriculums insbesondere unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer und standortbezogener Gegebenheiten des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung Hamm thematisch ausgestaltet und den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zur Verfügung gestellt.